

Verfassung)* 7. Dies berechtigt und verpflichtet den sozialistischen Staat, TSt die ständige Weiterentwicklung der Rechtspflege und die Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit Sorge zu tragen. Deshalb enthält die Strafprozeßordnung exakte Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen eines Strafverfahrens welche Rechte der Bürger eingeschränkt werden dürfen, welche Maßnahmen von den Rechtspflegeorganen zur erfolgreichen Bekämpfung der Kriminalität ergriffen werden müssen.

Zum Wesen der sozialistischen Gesetzlichkeit gehört die Wahrung der Grundrechte der Bürger und die Achtung der Menschenwürde. Es geht nicht nur darum, daß die Gesetze von allen staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen und Bürgern zu beachten, einzuhalten und zu verwirklichen sind. Die Hauptsache ist der Inhalt des Rechts, das als sozialistisches Recht den politischen Willen der Werktätigen in Stadt und Land zum Ausdruck bringt, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei Den Sozialismus verwirklichen. Mit Hilfe der Rechts müssen — betonte Walter Ulbricht in seiner Rede auf der Festveranstaltung in Potsdam-Babelsberg 1968 — die objektiven Gesetze des Sozialismus verwirklicht werden. Es folgt aus dem Wesen der sozialistischen Menschengemeinschaft, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates steht (Artikel 2 Verf.); denn Freiheit und Würde der Persönlichkeit lassen sich nur dort verwirklichen, wo der Mensch frei ist von der Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit. „In der Deutschen Demokratischen Republik besteht die entscheidende Sicherung des Schutzes der Persönlichkeit und Freiheit der Bürger darin, daß die Werktätigen selbst die Macht ausüben, durch ihre Mitwirkung in den staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Einrichtungen usw. die Gesellschaft mitgestalten, ihre Rechte aktiv verwirklichen und ihre staatsbürgerlichen Pflichten verantwortungsbewußt erfüllen.“⁸

Deshalb können die Artikel 4 und 30 der Verfassung die freie Entwicklung des Menschen, die Wahrung seiner Würde sowie die Unantastbarkeit der Persönlichkeit und Freiheit jedes Bürgers der DDR als grundlegende Ziele und Maßstäbe jeder staatlichen Tätigkeit bestimmen. So enthält Artikel 19 der Verfassung den Grundsatz, daß Achtung und Schutz der „Würde und Freiheit“ der Persönlichkeit Gebot für alle staatlichen Organe, gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger sind.

Diese — hier nur angedeuteten — Grundsätze über die Stellung der Persönlichkeit in der sozialistischen Gesellschaft basieren auf grundlegenden Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus. Da der Mensch ein gesellschaftliches Wesen ist, erfordert seine... allseitige Persönlichkeitsentwicklung die volle Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsbeziehungen. Erst dadurch wird jede Persönlichkeit zum Subjekt des Gesellschaftsprozesses erhoben.

Die Wahrung der Grundrechte der Bürger, die Achtung ihrer Würde durch die Strafrechtspflege hat zwei untrennbar miteinander verbundene Seiten. Es ist ein Hauptanliegen die Unantastbarkeit der Persönlichkeit und der Freiheit des Bür-

7 W Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus; a. a. O., S. 81

8 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumente — Kommentar; a. a. O., S. 121

Grund-
thesen

Heilung
CI
Persönlichkeit
BW

1. Seite